

Angeschlagen am: 13.10.2026

Abgenommen am:



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische Adresse»

→ Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Angelika Schmid
Tel.: +43 (3452) 82911-290
+43 (3452) 82911-550E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-83882/2015-5

Leibnitz, am 13.10.2026

Ggst.: Schneeberger Michael, 8451 Heimschuh, Sulmtalstraße 35
Schneeberger Norbert, 8451 Heimschuh, Sulmtalstraße 46
Betrieb einer Teichanlage in der KG Heimschuh
neuerliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung
(Wiederverleihung)

Öffentliche Bekanntmachung

=====

Mit der Eingabe vom 20.08.2025 haben Herr Michael Schneeberger, 8451 Heimschuh, Sulmtalstraße 35, und Herr Norbert Schneeberger, 8451 Heimschuh, Sulmtalstraße 46, die Wiederverleihung des bestehenden und unter PZ 10/1495 im Wasserbuch Leibnitz eingetragenen Wasserrechtes (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 13.01.1995, GZ.: 3.0 Sche 8-1979) für den weiteren Betrieb einer Teichanlage auf **Grundstück Nr. 336/3, KG 66124 Heimschuh**, beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 9, 21, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 29.10.2026
um ca. 14:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt bei der Teichanlage auf **Gst. Nr. 336/3, KG Heimschuh**, angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:
Angelika Schmid

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI Gernot Hribar

limnologischer Amtssachverständiger:
Mag. Haimo Prinz

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

EB_1 VI.1

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Angelika Schmid
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-13T10:10:36+02:00
PrüfInformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	